

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 155.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH ENGLISCH AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-,
Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	5
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Masterarbeit.....	6
§ 44	Bildung der Fachnote	6
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Das Studium des Unterrichtsfachs Englisch setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus keine weiteren voraus. Englisch ist eine der beiden in § 5 Allgemeine Bestimmungen geforderten Fremdsprachen.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Englisch ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Englisch umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. 5 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.
- (2) Für Studierende, die im Rahmen ihres dem Masterstudium vorausgehenden Studiums noch keinen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer erbracht haben, sieht das Studium des Unterrichtsfaches Englisch einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem entsprechenden Land der Zielsprache vor. Der Auslandsaufenthalt darf in maximal drei vierwöchigen Einzelaufenthalten nachgewiesen werden. Der Auslandsaufenthalt kann beispielsweise durch Auslandsstudium, Praktika, Schulpraktika, Sprachaufenthalt, oder Arbeit für eine karitative Organisation nachgewiesen werden.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - vertieftes Fachwissen (*Verfügungswissen*) in den Teilgebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches Englisch anzuwenden und auszubauen,
 - aufgrund ihres Überblickswissens (*Orientierungswissen*) über den Zugang zu aktuellen grundlegenden Fragestellungen ihres Faches zu verfügen,
 - durch ihren Einblick in andere Disziplinen weiteres Fachwissen zu erschließen und damit fächerübergreifende *Qualifikationen* zu entwickeln,
 - Bewusstmachung von und reflektierte Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Aspekten vor dem Hintergrund sprachwissenschaftlichen Arbeitens, insb. mit Bezug auf sprachliche Heterogenität, Erkennen soziolinguistischer Identitätsmuster, und klinischer Aspekte des Spracherwerbs.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Sie verfügen über vertieftes schulformspezifisches Wissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse in der Sekundarstufe I (einschließlich Leistungsdiagnose und -beurteilung), auch in Bezug auf heterogene Lernvoraussetzungen, individuelle Förderung und Inklusion.

- Sie können Medien, Texte, Materialien und kulturelle Phänomene aufgrund einer fachlichen Analyse didaktisieren und Englischunterricht in der Sekundarstufe I adäquat planen, durchführen und angemessen reflektieren.
 - Sie sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten in der Sekundarstufe I nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen.
- (3) In den sprachpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Kommunikationstechniken zur Entwicklung des mündlichen Diskurses zu beherrschen,
 - stufengeeignete Lehrersprache zu verwenden,
 - Erklärungskompetenz in der Fremdsprache zu entwickeln,
 - wissenschaftlich orientierte Sachtexte zu produzieren,
 - die fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien umfasst drei Pflichtmodule sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Master-Modul Teaching English as a Foreign Language (Focus on Secondary Education)			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1./3. Sem.	M1 a) Lesson planning and preparation for school internship semester M1 b) Diagnosis and support	P P	270
Master-Modul Fachwissenschaft			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1.. Sem.	M2 a) Literary Studies ODER M2 b) Cultural Studies UND M3 c) Linguistics in the Classroom	WP WP P	180
Master-Modul Sprachpraxis			3 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
4. Sem.	M3 CLC Advanced	P	90

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Englisch umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Haupt-, Real-, Sekundar- oder Gesamtschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Englisch beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Englisch verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen ist erforderlich.
- (3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Englisch angefertigt, so wird sie abweichend von § 21 Absatz 8 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen in der Regel in englischer Sprache abgefasst und die mündliche Verteidigung findet in der Regel in englischer Sprache statt. In begründeten Fällen kann die Masterarbeit in deutscher Sprache verfasst werden und die mündliche Verteidigung in deutscher Sprache stattfinden. Die Entscheidung fällt der Prüfungsausschuss. Die zuständigen Fachvertreter sind bei der Entscheidung zu hören.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb81.16)ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 81.16)außer Kraft.§ 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School vom 6. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang**Exemplarischer Studienverlaufsplan¹**

Semester	Fach Englisch		
	Modul	LP	Workload
1.	Master-Modul Teaching English as a Foreign Language (Focus on Secondary Education): M1 a) Lesson planning and preparation for school internship semester		90
	Master-Modul Fachwissenschaft: M2 a) Literary Studies ODER M2 b) Cultural Studies UND M2 c) Linguistics in the Classroom		180
	Summe	9	270
2.	Praxissemester	---	--
	Summe	0	0
3.	Master-Modul Teaching English as a Foreign Language (Focus on Secondary Education): M1 b) Diagnosis and support		180
	Summe	6	180
4.	Master-Modul Sprachpraxis: M3 CLC Advanced		90
	Summe	3	90

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Master-Modul Teaching English as a Foreign Language (Focus on Secondary Education)							
Teaching English as a Foreign Language (Focus on Secondary Education)							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 1	270	9	1. und 3.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Lesson planning and preparation for school intern-ship semester	S	30	60	P	35	
	b) Diagnosis and support	S	30	150	P	35	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Die Veranstaltungen im Master-Modul Teaching English as a Foreign Language greifen die in den vorangegangenen Studienabschnitten erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen auf und vertiefen diese im Kontext der Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters mit dem Fokus auf Planung, Analyse und Reflexion von Fremdsprachenunterricht. Die Studierenden werden mit Verfahren zur Zielfindung, Auswahl und Aufbereitung von Inhalten für den Englischunterricht vertraut gemacht und erlernen den kritisch-analytischen Umgang mit der Theorie und Praxis unterschiedlicher Ansätze zur Vermittlung von Englisch als Fremdsprache. Eine fachlich fundierte Textkompetenz ist dabei die Basis für die Auswahl und Didaktisierung möglichst authentischer Texte und Materialien im Unterricht und für die Entwicklung textbasierter Aufgaben. Der Einsatz des Deutschen im Fremdsprachenunterricht, Anforderungen an bilinguales Lernen und Lehren sowie globales Lernen werden ebenfalls thematisiert. Die Studierenden werden an die ziel-, schüler- und fachgerechte Planung, Durchführung und Reflexion kompetenzorientierten Fremdsprachenunterrichts unter Berücksichtigung individueller Förderbedarfe in heterogenen Settings herangeführt; dies beinhaltet Konzepte, Medien und Methoden des inklusiven Fremdsprachenunterrichts sowie Formen der unterrichtlichen Kooperation mit qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal bei der Planung, Durchführung und Reflexion inklusiven Unterrichts. Die Studierenden lernen fachdidaktische Diagnoseansätze und Lernstandserhebungen kennen und erwerben eine Beurteilungskompetenz für einen inhalts- und methodenadäquaten Literatur- und Medieneinsatz im Englischunterricht.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, inter- bzw. transkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz, medialer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I sowie deren Kompetenz zur Reflexion von Sprache und Mehrsprachigkeit. ▪ Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden (auch fächerverbindender Art). Dabei berücksichtigen sie aktuelle Erkenntnisse zu relevanten Unterrichtsprinzipien, Methoden, Medien und Materialien. 						

- Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Planung, Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Lernprozessen und sind darüber hinaus in der Lage, ihre eigenen Selbstkonzepte als Lehrpersonen bewusst zu reflektieren.
- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Analyse und Didaktisierung von Medien, Texten und kulturellen Phänomenen.
- Die Studierenden kennen Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements in der Sekundarstufe I insbesondere unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und Inklusion. Sie sind dabei sensibilisiert für den Bedarf an barrierefreien Lernmedien von Lernenden mit Behinderungen. Sie können auf der Grundlage ihrer fachbezogenen Expertise hinsichtlich der Planung und Gestaltung eines inklusiven Unterrichts mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal zusammenarbeiten und mit ihnen gemeinsam entsprechende Lernangebote für Schülerinnen und Schüler entwickeln.
- Sie sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten in der Sekundarstufe I nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.
- Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachdidaktische Theorien, Konzeptionen und Forschungsarbeiten zu rezipieren, zu reflektieren und auf schulische und außerschulische Praxisfelder zu beziehen, sowie Forschungsmethoden und -ergebnisse vor dem Hintergrund ihres angestrebten Berufsfelds kritisch einzuschätzen.
- Sie sind in der Lage, Modelle und Kriterien der Lernstandserhebung sowie der Erfassung von Kompetenzen auf fachliches Lernen im Englischunterricht der Sekundarstufe I zu beziehen.
- Die Studierenden können zwischen Aufgabentypen unterscheiden und erwerben Fähigkeiten in der Entwicklung unterschiedlicher Aufgabentypen (bspw. Lern- und Prüfungsaufgaben, Aufgaben zur individuellen Förderung etc.).
- Die Studierenden können Schülerinnen und Schüler motivieren und sie befähigen, fachliche Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.
- Die Studierenden können die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten im Fach Englisch fördern, fachliche Lernvoraussetzungen diagnostizieren und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern sowie deren Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe erfassen. Sie können das Sprachenportfolio als individualisierte Dokumentation der Lern- und Leistungsentwicklung einsetzen.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit
- Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit
- Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; inter- bzw. transkulturelle Kompetenz
- Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft
- Medienkompetenz
- Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken
- Wissenschaftliche Arbeiten planen, durchführen und auswerten
- Kompetenzen im Unterricht diagnostizieren und entsprechende Fördermaßnahmen entwickeln und umsetzen

6	Prüfungsleistung:		
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
a) und b)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	35.000 Zeichen 90-120 Minuten 20-30 Minuten	Gewichtung für die Modulnote 100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M. Ed. GyGe Englisch sowie, im Studiengang M. Ed. BK Englisch		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dominik Rumlich		
13	Sonstige Hinweise: Das Modul enthält eine Progression und die Lehrveranstaltungen bauen systematisch aufeinander auf, d.h. die Inhalte und Kompetenzen des ersten Kurses (Lesson planning and preparation for school internship semester) werden im zweiten Kurs (Diagnosis and support) ebenso vorausgesetzt wie die schulpraktischen Erfahrungen aus dem Praxissemester. Die Einhaltung der Kurs-Reihenfolge ist daher essentiell. Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 3 LP.		

Master-Modul Fachwissenschaft							
Literary Studies, Cultural Studies, Linguistics – Advanced							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 2	180	6	1.	jedes Semester	1	Englisch	P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a) oder	Literary Studies	S	30	60	WP	35
	b)	Cultural Studies	S	30	60	WP	35
	c)	Linguistics in the Classroom	S	30	60	P	35
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen der Lehrveranstaltung zu a) oder zu b).						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das im Umfang von 2LP inklusionsbezogene sprachwissenschaftliche Seminar Linguistics in the Classroom vertieft die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in der Analyse strukturlinguistischer Phänomene des Englischen mit besonderem Bezug auf Lehr- und Lernkontexte in der Schule. Insbesondere soll die Veranstaltung Studierenden ein Bewusstsein für sprachliche Heterogenität vermitteln, sowohl im Hinblick auf die Lehr- und Lernbedürfnisse zunehmend auch sprachlich heterogener Schüler*innen als auch im Hinblick auf heterogene Erscheinungsformen der Zielsprache Englisch. ▪ Hinsichtlich der Umsetzung der o.g. Zielsetzung werden im Rahmen der Veranstaltung beispielsweise Aspekte der kontrastiven linguistischen Analyse nicht nur vor dem Hintergrund der Muttersprache Deutsch thematisiert, sondern auch exemplarisch die Herausforderungen von Sprachlernenden anderer Muttersprachen. Ferner werden die Studierenden für Sprach- und Sprechphänomene abseits der Standardvarietäten der Zielsprache Englisch und deren Relevanz im soziolinguistischen Gefüge der anglophonen Welt sensibilisiert. Schließlich werden Studierende im Rahmen dieser Veranstaltung an nicht-normative Sprachmuster im Zusammenhang mit Entwicklungsverzögerungen in der Sprach- und Sprechentwicklung herangeführt, was vor dem Hintergrund inklusiver Klassenverbände zunehmend Relevanz im Schulalltag erfährt. ▪ Die Masterveranstaltung Literary Studies dient der wissenschaftlichen Erarbeitung zentraler Aspekte der anglo-amerikanischen Literatur, kultureller Schwerpunkte der anglo-amerikanischen Welt, internationaler Wissenschaftsstandards sowie der selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen. Im Vordergrund stehen dabei ausgewählte (originalsprachige) Werke britischer und/oder -amerikanischer Autoren und/oder Autorinnen aus unterschiedlichen literarischen Epochen, die sowohl anhand verschiedener literaturtheoretischer Fragestellungen als auch im Kontext ihrer ideen-, sozial- und kulturgeschichtlichen Einordnung analysiert werden. ▪ Die Masterveranstaltung Cultural Studies dient der wissenschaftlichen Erarbeitung kultureller Schwerpunkte der anglo-amerikanischen Welt, internationaler Wissenschaftsstandards sowie der selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen, die anhand ausgewählter Themen (aktuelle politische Probleme, herausragende historische Ereignisse und Epochen, Entwicklungen in bildender Kunst, Architektur und Musik sowie gesellschaftspolitische Entwicklungen) veranschaulicht werden. Besondere Berücksichtigung erfahren dabei die anglo-amerikanischen Beziehungen sowie, wo immer sich dies anbietet, der vergleichende Bezug zu Deutschland und Europa. 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sollen nach Abschluss des Moduls folgende Kompetenzen erworben haben: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse- und Reflexionskenntnisse relevanter sprachwissenschaftlicher Forschungsergebnisse ▪ Analysefertigkeiten von heterogenen Sprachdaten 						

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur Verknüpfung sprachwissenschaftlicher Erkenntnisse mit heterogenen und inklusiven Lehr- und Lernsituationen an der Schule ▪ Vertiefte fachwissenschaftliche Kompetenzen, um spezifische wissenschaftliche Forschungsergebnisse beschreiben, einordnen und für die weitergehende Erzeugung von Wissen einschätzen und anwenden zu können. ▪ Kompetenz, wissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu erarbeiten und sich in neue fachliche Kontexte einzuarbeiten. ▪ Erweiterte Fähigkeit, fachwissenschaftliche Sachverhalte und Problembereiche sowie grundlegende Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Literatur- oder Kulturwissenschaft im Fach Englisch kritisch zu reflektieren. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur Sprach- und metasprachlichen Analyse heterogener Sprach- und Sprechsituationen ▪ Fähigkeiten zur Einordnung und kritischen Reflexion unterschiedlicher Ausprägungen nicht- bzw. perinormativen Sprachverhaltens ▪ Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit ▪ Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit ▪ Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz ▪ Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft. • Medienkompetenz: selbständiger Umgang mit unterschiedlichen Medienformaten und deren kritischen Reflexion ▪ Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">zu</th> <th style="width: 40%;">Prüfungsform</th> <th style="width: 20%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 25%;">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) oder b) und c)</td> <td>Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung</td> <td>ca. 25.000 Zeichen ca. 75 Minuten ca. 30 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder b) und c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	ca. 25.000 Zeichen ca. 75 Minuten ca. 30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) oder b) und c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	ca. 25.000 Zeichen ca. 75 Minuten ca. 30 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung in den Studiengängen M. Ed. G Englisch und M. Ed. SP Englisch.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Langstrof</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Unter den gewählten Veranstaltungsformen kann max. eine Vorlesung sein. Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 2 LP.</p>								

Master-Modul Sprachpraxis							
Practical Language Course							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 3	90	3	4.	jedes Semester	1	en	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) CLC Advanced	Ü	30	60	P	26	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Gemäß der Niveaustufe C2 des Europäischen Referenzrahmens sollen die Studierenden sich sowohl in ihren schriftlichen als auch ihren mündlichen Sprachkenntnissen des Englischen einer muttersprachlichen Kompetenz annähern. Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, jede Art von geschriebenem, inhaltlich und sprachlich komplexem Text mühelos zu lesen und zu verstehen; in Diskussionen und anderen Sprechsituationen Sachverhalte klar, flüssig und im Stil der jeweiligen Situation angemessen darzustellen; anspruchsvolle, dem akademischen und anderen beruflichen Kontexten entsprechenden Texte gut strukturiert und unter Berücksichtigung feiner Bedeutungsnuancen zu verfassen. Ferner sollen sie ein eingehendes Verständnis grammatischer Begriffe und Konzepte erlangen, welche bereits in <i>CLC Elementary</i> und <i>Intermediate</i> behandelt wurden sowie die Fähigkeit dieses Wissens dazu nutzen, in zahlreichen Kontexten an ihrer eigenen Textproduktion zu arbeiten und diese anschließend kritisch zu reflektieren.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte lexikalische, grammatikalische, semantische und phonologische Kompetenzen ▪ Kompetente Verwendung der geschriebenen englischen Sprache unter Berücksichtigung der formalen und inhaltlichen Anforderungen der zu verfassenden Textsorte ▪ Kritische Reflexion von Zusammenhängen zwischen den formalen und funktionalen sprachlichen Strukturen des Englischen und der eigenen Textproduktion und Textrezeption ▪ Kompetente Sprachverwendung in den Bereichen Lese- und Hörverstehen Schlüsselqualifikationen Die Studierenden sollen in diesem Kurs folgende Schlüsselqualifikationen üben und beherrschen lernen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein fundiertes Wissen über die Metasprache, welche einerseits notwendig ist, um komplexe Strukturen der englischen Grammatik, Kohärenz, Kohäsion und den Aufbau von Texten sicher anwenden zu können. ▪ Vertrautheit mit formalen und inhaltlichen Organisationsprinzipien von wissenschaftlichen Textsorten (inhaltliche Gliederung, formaler Aufbau und Darstellungskonventionen) ▪ Verfassen schriftlicher Texte bei durchgehender Beherrschung der formalen und funktionalen grammatischen Prinzipien der englischen Sprache ▪ Erfassen und selbstständiges Formulieren von kohärenten Argumentationsketten in verschiedenen Textsorten ▪ vertiefte Auseinandersetzung mit wissenschaftlich relevanten Ressourcen 						

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Medienkompetenzen (u.a. kritisch mit digital vernetzten Medien und Werkzeugen umzugehen und diese selbstständig und sicher anzuwenden) ▪ Selbstkompetenzen (u.a. während ihrer Selbststudiumsphasen, Arbeitsprozesse im Hinblick auf Zeitmanagement und Zielorientierung zu reflektieren) ▪ Erweiterung der Kenntnisse über Grundlagen der Textverarbeitung, Präsentationsprogramme und Dateiformaten für den Datenaustausch anzuwenden 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio</td> <td>60-90 Minuten 20-45 Minuten 20.000-40.000 Zeichen</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	60-90 Minuten 20-45 Minuten 20.000-40.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	60-90 Minuten 20-45 Minuten 20.000-40.000 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M. Ed. G Englisch sowie im Studiengang M. Ed. SP Englisch.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Scot Bell, M.A.</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Erwartet wird, dass die Studierenden entsprechend dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens in der Lage sind, ein breites Spektrum anspruchsvoller Texte zu verstehen und beim eigenständigen Abfassen von Texten verschiedene Mittel zur Textverknüpfung anzuwenden. Erwartet wird, dass sie sich spontan und fließend ausdrücken und sich auch zu komplexen Sachverhalten klar und ausführlich äußern können.</p>								

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819